

Anwohner -/Bewohnerparkausweis - Antragstellung/Umschreibung/Verlängerun g/Verlust

Ein Bewohnerparkausweis ermöglicht Bewohnern einer Parkraumbewirtschaftungszone in dieser Zone gebührenfreies Parken.

- Beantragen Sie den Bewohnerparkausweis möglichst über das *Online-Verfahren* oder schriftlich per E-Mail oder Post. Nutzen Sie für die schriftliche Antragstellung die *Kontaktliste der Bezirke* (unter "Weiterführende Informationen").
- Bitte keine Geldbeträge oder Verrechnungsschecks mitsenden.
- Eine persönliche Antragstellung ist derzeit nur in Ausnahmefällen möglich. Dafür muss nach vorheriger Abstimmung mit dem Bezirksamt ein Termin vereinbart werden. Bringen Sie dann zum Termin das vorab ausgefüllte Antragsformular mit.

Voraussetzungen

- Anspruch auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises:
Einen Anspruch auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises hat, wer innerhalb der Parkzone *meldebehördlich registriert* ist und dort tatsächlich wohnt.
In Berlin reicht die angemeldete Nebenwohnung. Jeder Bewohner erhält nur einen Parkausweis für ein auf ihn als Halter zugelassenes oder nachweislich von ihm dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug. Das gilt auch für *Mietwagen*. Die Umschreibung eines gültigen Bewohnerparkausweises aufgrund eines Umzugs in eine andere Parkzone oder eines Kfz-Wechsels ist möglich.
Bitte beachten Sie, dass die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises grundsätzlich nur in dem Bezirk und für die Bewohnerparkzone erfolgt, in dem Sie gemeldet sind.
- Verlust oder Beschädigung des Bewohnerparkausweises:
Ein *Ersatz des Bewohnerparkausweises* ist nur möglich, wenn der Verlust oder die Beschädigung möglichst durch Belege und/oder schriftliche Bestätigung glaubhaft gemacht werden kann.
- Neubeantragung:
Nach Ablauf der *maximalen Gültigkeitsdauer von zwei Jahren* kann ein Bewohnerparkausweis erneut beantragt werden. Hierzu reichen Sie bitte alle unten stehenden erforderlichen Unterlagen erneut ein.
- Gästevignette
Ausnahmegenehmigungen an Gäste werden ab dem 01.03.2021 nur noch im Einzelfall unter Darlegung besonderer Gründe (beispielsweise gesundheitliche Einschränkungen) ausgestellt.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/328493/>

Erforderliche Unterlagen

- Antrag Bewohnerparkausweis (ausgefüllt und unterschrieben)
(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")
Bitte beantragen Sie den Bewohnerparkausweis über
- das Online-Verfahren (als Alternative) oder
- schriftlich per E-Mail oder Post (keine Geldbeträge oder Verrechnungsschecks mitsenden)
Vor Ort ist derzeit nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Abstimmung mit den Bezirken eine Terminvergabe möglich.
- Nachweis der Zulassung des Kfz
Nachweis der Zulassung des Kfz auf den Antragsteller durch Ablichtung der komplett aufgeklappten Vorderseite der Zulassungsbescheinigung Teil I (?Fahrzeugschein?), aus der Name und Anschrift des Halters, Fahrzeugart sowie das amtliche Kennzeichen des Kraftfahrzeugs hervor gehen. Sollten Sie als Antragsteller/in nicht selbst Halter/in des Fahrzeugs sein, ist der Nachweis z. B. durch schriftliche Erklärung des Halters erforderlich, dass Ihnen das Fahrzeug zur dauerhaften Nutzung zur Verfügung steht.
- Nachweis der Meldeadresse durch Ablichtung beider Seiten des Personalausweises
Sofern als Identitätsnachweis ein Reisepass verwendet wird oder wenn der tatsächliche Wohnort nicht im Personalausweis eingetragen ist- z. B. bei Beantragung eines Bewohnerparkausweises für eine Nebenwohnung - ist zusätzlich zur Ablichtung des Personaldokumentes das Einverständnis zur behördlichen Einsichtnahme in das Melderegister oder alternativ eine aktuelle Bescheinigung aus dem Melderegister erforderlich.
- Antrag auf Umschreibung:
Bei Antrag auf Umschreibung des gültigen Bewohnerparkausweises aufgrund eines Umzugs in eine andere Parkzone oder aufgrund eines neuen Kfz oder Kennzeichens: Rückgabe des bisher gültigen Bewohnerparkausweises. Sollte die noch gültige alte ?Vignette? beim Ablösen zerstört werden, sind die Reste zurückzugeben.
- Zulassungsbescheinigung (Teil 1)
bei einer überregionalen Kennzeichenmitnahme (= Fahrzeugkennzeichen entspricht nicht dem Zulassungskreis am Wohnort des Gastes)
- Mietwagen
Für die Erteilung des Bewohnerparkausweises für Mietwagen ist zusätzlich eine Bestätigung der Mietwagenfirma vorzulegen, dass das Fahrzeug dauerhaft zur Nutzung überlassen wurde.
- Mitglieder von Carsharing
Ein CarSharing-Vertrag oder vergleichbare Unterlage ist in Kopie beizufügen. Eine dem Car-Sharing vergleichbare Nutzung von unterschiedlichen Kraftfahrzeugen ist ebenfalls durch geeignete Unterlagen zu belegen.
- Werkstattwagen
Für die Dauer der Reparatur kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Für die Erteilung ist eine Nutzungsüberlassung der Werkstatt vorzulegen.
- Allgemein

Nur wenn Sie jemanden beauftragen, einen Bewohnerparkausweis in Ihrem Namen zu beantragen und entgegenzunehmen: schriftliche Vollmacht.

- Datenschutz:**
Angaben, die aus den genannten Unterlagen, zwingend erkennbar sein müssen:
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Kopie):**
Zulassungsinhaber/-inhaberin, amtliches Kennzeichen, Fahrzeugart, technisch zulässige Gesamtmasse
- Personaldokument (Kopie):**
Name, Vorname, Anschrift und Geburtsjahr (sofern im Jahr der Antragstellung das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht ist oder erst vollendet wird, ist das vollständige Geburtsdatum erforderlich)
- Alle anderen nicht relevanten Daten wie beispielsweise Größe, Augenfarbe, Passbild, Zugangsnummer, weitere Angaben zum Kraftfahrzeug etc. können im Sinne des Berliner Datenschutzgesetzes unkenntlich gemacht werden.**

Formulare

- Antrag Anwohnerparkausweis**
<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/anwohnerparkausweisantrag.pdf>

Gebühren

- 20,40 Euro: Ausstellung eines Bewohnerparkausweises (bis zu 2 Jahre gültig)
- 10,20 Euro: ersatzweise Ausstellung abhanden gekommener Parkausweise, Zonenänderungen usw. bei einem *Fahrzeug- bzw. Kennzeichenwechsel*

Rechtsgrundlagen

- **Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) §§ 45 - 47**
https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html
- **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)**
https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_26012001_S3236420014.htm

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

bis zu 4 Woche

Weiterführende Informationen

-

Karte zur Parkraumbewirtschaftung mit räumlicher Suche

<https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=showMap&mapId=parkraumbewirt@senstadt>

- Kontaktliste der Bezirke (für Anträge per E-Mail oder Post)

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/dienstleistungen-der-buergeraemter/adressen-vignetten.pdf>

Link zur Online-Abwicklung

<https://olmera.verwalt-berlin.de/ant/olav/parkausweisbeantragen?mbom=1>

Hinweise zur Zuständigkeit

Bewohnerparkausweise und Gästevignetten werden von dem Bezirk ausgestellt, in dem die Parkraumbewirtschaftungszone liegt. Üblicherweise ist das der Bezirk, in dem Sie gemeldet bzw. wohnhaft sind.

Ausnahme: Zuständig für die gesamte Flottwellstraße ist das Bezirksamt Mitte.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Lichtenrade

Anschrift

Briesingstrasse 6
12307 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Termine

Ohne Termin erfolgt keine Bearbeitung Ihres Anliegens.

Zur persönlichen Vorsprache vereinbaren Sie bitte einen Termin:

Online auf der Internetseite - Online-Terminvereinbarung bei Berliner

BehördenTelefon: (030) 115 oderE-Mail an das Bürgeramt.

Bitte geben Sie hier den Wunschstandort und mehrere Zeitfenster und Tage an.

Vor Ort

Vor Ort bitten wir um die Einhaltung von Sicherheitsabständen und Nies- und

Hustetiketten.

Bitte beachten Sie, dass analog der Regelungen im öffentlichen Nahverkehr und Einkaufsläden eine Pflicht besteht, eine Maske oder Nasen-Mundbedeckung zu tragen.

Aktuell werden außerdem immer nur ca. 10 Personen in den Wartebereich eingelassen. Dies erfolgt durch eine Sicherheitskraft - immer zu Ihrem Termin. Für die Wartezeit vor dem Bürgeramt achten Sie bitte auf einen Sicherheitsabstand zu den anderen Wartenden.

Wir bitten Sie die Gebühren ausschließlich unbar (mittels EC-Karte) zu entrichten.

Für Ihr Verständnis und Unterstützung vielen Dank. Bleiben Sie gesund.

Ihre Bürgerämter in Tempelhof-Schöneberg

Folgende Dienstleistungen können schriftlich (Post, Fax, E-Mail) beantragt werden:

Bewohnerparkausweis
Wegzug ins Ausland
Abmeldung einer Nebenwohnung
Meldebescheinigung
Gewerbezentralregisterauszug
Führungszeugnis
Melderegisterauskünfte
Anforderung der Steueridentifikationsnummer
Anzeige des Verlustes von Dokumenten
Befreiung von der Ausweispflicht
Nachreichung einer Wohnungsgeberbescheinigung.

Für die Anträge unter 1 bis 10 fügen sind folgende Unterlagen beizufügen:

ausgefüllte und unterschriebene Anträge
Kopie des Ausweises oder Reisepasses

Für die Anträge unter 4 bis 7 außerdem:

Nachweis der Zahlung der Gebühr (z. B. Kontoauszug)

Die Antragsformulare, Zahlungshinweise, Postanschrift, Faxnummer und

E-Mail-Adresse ist auf der

<https://service.berlin.de/dienstleistungen/> zu finden.

Folgende Dienstleistungen können Sie auch online abwickeln:

Bewohnerparkausweis
Melderegisterauskunft
Führungszeugnis
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Bitte beachten Sie dazu die notwendigen Voraussetzungen unter: Service-Portal

Berlin - bei der entsprechenden Dienstleistung.

Sonstige Hinweise zum Standort

Menschen mit Behinderung, werdende Mütter und Eltern mit Kleinkindern können, sich mit Blick auf einen wertschätzenden Umgang, gern an die Mitarbeitenden am Informationstresen wenden.

Wir danken Allen für Ihr Verständnis.

Das Bürgeramt befindet sich im Bürgerzentrum Lichtenrade. Der Zugang erfolgt über den Parkplatz an der Rückseite des Gebäudes.

Wir bitten die Kundinnen und Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 3 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Wartesaal Platz nehmen.

Durch Terminabsagen am gleichen Tag können wir in begrenzter Anzahl Ihre spontanen Anliegen auch taggenau bedienen. Bitte fragen Sie am Empfangstresen nach.

Dokumentenabholer und Berlinpasskunden benötigen keinen Termin. Bitte melden Sie sich am Empfangstresen zum Erhalt einer Wartenummer.

Der Aufruf zum Sachbearbeitenden erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Ein Fotogeschäft ist im Standort vorhanden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Ein ebenerdiger Zugang ist über den Parkplatz möglich. Behindertengerechte WC sind vorhanden. Behindertenparkplätze sind vorhanden.

Für hörbehinderte Menschen können mobile Ringschleifen angeboten werden.

Öffnungszeiten

Montag: 08.00 bis 15.00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 10.00 bis 18.00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 08.00 bis 15.00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 10.00 bis 18.00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08.00 bis 13.00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger müssen grundsätzlich vorab Termine vereinbart werden. Termine können auch direkt vor Ort vereinbart werden.

Durch Terminabsagen am gleichen Tag können wir in begrenzter Anzahl Ihre spontanen Anliegen auch taggenau bedienen.

Hinweis für Terminkunden

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitten wir Sie einen Termin zu buchen, möglichst unter Angabe aller Ihrer Anliegen!

Terminbuchungen sind

*über das Internet (Terminbuchungen berlinweit) und

*telefonisch über die Servicenummer (030) 115
möglich.

Nahverkehr

S-Bahn Lichtenrade: S2 (ca. 5. Min.Fußweg)

Bus S-Lichtenrade: M76, 172, 175, 275 (ca. 5. Min.Fußweg)

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90277-7031

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt@ba-ts.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 28.10.2021